

Katholisches Schulwerk in Bayern		Bayern	
Repr.		Sokr. I	
z. K.		Sokr. II	
Verbleib	Empf. 26. März 2013	Sokr. III	
AA			
Bemerkung:			
PI	PII	PIII	SB I
			SB III
Genehmigt:			



Herbert Behrens

Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied im Ausschuss für Verkehr, Bau und
Stadtentwicklung
Mitglied im Unterausschuss Neue Medien

Herbert Behrens, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Prof. Dr. Ernst Fricke
Katholisches Schulwerk in Bayern
Adolf-Kolping-Str. 4
80336 München

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jakob-Kaiser-Haus
Raum 2.751
Telefon 030 227-75772
Fax 030 227-76774
E-Mail: herbert.behrens@bundestag.de

Wahlkreis

Marktplatz 8
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon 04791 9652775
Fax 04791 9652866
E-Mail: herbert.behrens@wk.bundestag.de

Berlin, 13.03.2013

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Fricke,

am 11.01.2013 wandten Sie sich an den Vorsitzenden der Bundestagsfraktion der LINKEN, Dr. Gregor Gysi und baten, ihr Anliegen der Verbesserung der Sicherheit in Schulbussen auf parlamentarischer Ebene unterstützend zu begleiten. Gerne gehe ich, als mit dieser Problematik betrauter Verkehrspolitiker, auf Ihr Schreiben ein.

Dem Grundanliegen Ihrer Petition, mit deren Inhalt ich seit der Beratung im Verkehrsausschuss des Bundestages vertraut bin, kann sich die Bundestagsfraktion der LINKEN vollumfänglich anschließen. Es ist in sich widersprüchlich, das Kindeswohl bei Fahrten in privaten Kraftfahrzeugen sowie in Reisebussen umfassend gesetzlich zu schützen, selbiges bei der Schülerbeförderung jedoch hinten an zu stellen.

Die Ausweisung von Stehplätzen im freigestellten Schülerverkehr ist sachlich unbegründet und wird nur auf Grund von Kostenerwägungen betrieben. Kinder sind hier nicht nur bei Unfällen, sondern auch bei scharfen Bremsmanövern erheblichen Gefahren ausgesetzt, welche durch eine Anschnallpflicht im freigestellten Schülerverkehr vermieden werden könnten. Obwohl die Schülerbeförderung Ländersache ist, kann hier der Bundesgesetzgeber eingreifen und durch Streichung des § 1 Nr. 4d der Freistellungsverordnung eine bundeseinheitliche gesetzliche Grundlage schaffen. Darauf haben Sie in Ihrer Petition bereits völlig zu Recht hingewiesen.

Es steht außer Frage, dass hierdurch Kosten für die Aufgabenträger der Schülerbeförderung, d.h. den Kreisen bzw. Kreisfreien Städten entstehen, weil unter Umständen mehr oder größere Busse eingesetzt werden müssten. Als Verkehrspolitiker, Vater und Großvater empfinde ich es jedoch als perfide, die Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr gegen Betriebskosten abzuwägen und letzteren dabei auch noch den Vorrang zu geben. Das Kindeswohl ist ein Gut, dessen Schutz in unserer



Herbert Behrens
Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied im Ausschuss für Verkehr, Bau und
Stadtentwicklung

Seite 2 von 2 Seiten des Schreibens vom 14.03.2013

Gesellschaft zu wenig Gewicht beigemessen wird. Das Personenbeförderungsgesetz ist dabei nur ein Beispiel von vielen, in welchem diese verfehlte Schwerpunktsetzung zum Vorschein kommt. In diesem Kontext ist z.B. auf die Sozialgesetzgebung der letzten Jahre zu verweisen, die das Armutsrisiko insbesondere von Familien mit Kindern drastisch erhöht hat.

Wir als LINKE werden uns dafür einsetzen, dass der Schutz von Kindern im Schülerverkehr, allen voran im freigestellten Schülerverkehr sowie in der Schülerbeförderung gemäß § 43 Personenbeförderungsgesetz, umfassend verbessert wird. Der Argumentation des Bundesverkehrsministeriums, auf Grund der relativ geringen Beförderungszahlen in diesen Segmenten untätig bleiben zu können, schließen wir uns nicht an.

Nach Ansicht der Bundesregierung bestünde nur Handlungsbedarf, wenn das Unfallrisiko in der reinen Schülerbeförderung höher wäre als im regulären Linienverkehr. Es mag richtig sein, dass das Unfallrisiko unabhängig von der Rechtsform der Personenbeförderung ist. Es macht jedoch einen Unterschied, ob Erwachsene oder ausschließlich Kinder befördert werden. Das Verletzungsrisiko selbst bei geringen Geschwindigkeit ist bei Kindern schlicht höher, welche daher auch in besonderem Maße geschützt werden müssen.

Wir halten daher eine Änderung des Personenbeförderungsgesetzes, der Freistellungsverordnung sowie der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr für dringend geboten und werden in der kommenden Legislaturperiode Parlamentarische Initiativen zur Erhöhung der Sicherheit von Kindern in der Schülerbeförderung einbringen.

Angesichts der Tatsache, dass diesbezüglich viele Verbesserungen bereits heute auf Landesebene möglich sind – den entsprechenden politischen Willen z.B. bei der Ausgestaltung von Verträgen zwischen Schulträgern und Anbietern von Beförderungsdiensten vorausgesetzt – werden wir Ihr Anliegen an die Landtagsfraktionen der LINKEN weiterleiten. Darüber hinaus sind wir gerne bereit, Sie bei der Entwicklung Parlamentarischer Initiativen einzubeziehen und würden uns freuen, auf Ihre Expertise zurückgreifen zu können.

Mit freundlichem Gruß

Herbert Behrens